



**GEMEINDE WÜRFLACH**  
2732 Würflach  
Willendorferstraße 150  
Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20  
email: [gemeinde@wuerflach.at](mailto:gemeinde@wuerflach.at)

Würflach, am 23. Dezember 2024

Betrifft: Jagdpacht 2025 – Würflach II

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Würflach II (Hettmannsdorf) wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

**13. Jänner 2025 bis zum 27. Jänner 2025**

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 13. Jänner 2025 bis zum 27. Jänner 2025 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

**03. Februar 2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr**

**im Gasthaus Weninger, Hettmannsdorfer Str. 19, 2732 Würflach**

**09. Februar 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr**

**im Gasthaus Seewald, Hettmannsdorfer Str.30, 2732 Würflach.**

Nach den allgemeinen Auszahlungstagen besteht die Möglichkeit die Anteile nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0676/3141850) bei Herrn Johann Windbacher, Hettmannsdorfer Straße 15, 2732 Würflach bis 27. Juli 2025 zu beheben bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung zu beantragen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge nicht überwiesen.

Nicht behobene Beträge fallen dem Ausbau und der Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegnetzes zugute.

Der Bürgermeister:



Franz Woltron

angeschlagen am: 30.12.2024  
abgenommen am: